

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 9. September 2021

KR-Nr. 195/2019

**5726 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 195/2019  
betreffend Erst untersuchen, dann handeln**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 9. Juni 2021  
und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. September 2021,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem  
am 30. September 2019 überwiesenen Postulat KR-Nr. 195/2019 betref-  
fend Erst untersuchen, dann handeln wird um ein Jahr bis zum 30. Sep-  
tember 2022 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 9. September 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident:      Der Sekretär:  
Beat Habegger      Christian Hirschi

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Christian Hirschi

## **Begründung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. September 2019 folgendes Postulat von den Kantonsrätinnen Astrid Furrer, Wädenswil, und Christina Zurfluh, Wädenswil, sowie Kantonsrat Thomas Marthaler, Zürich, zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zur finanziellen Situation der Zürcher Familienhaushalte zu erstellen. Relevant ist das verfügbare Einkommen. Der Bericht soll aufzeigen, inwiefern sich Transferzahlungen und Entlastungen wie zum Beispiel Prämienverbilligungen, Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe oder Steuerabzüge auf die finanzielle Situation auswirken. Auch die finanziellen Belastungen wie Steuerabgaben sind einzubeziehen.

Der geforderte Bericht soll es erlauben, die potenziellen Auswirkungen von Politikvorstössen im Bereich der Sozial- und Familienpolitik besser abzuschätzen. Da ein geeigneter Datensatz für eine solche Analyse bisher nicht existiert, muss im Rahmen der Berichterstattung zuerst eine solide statistische Datengrundlage erarbeitet werden. Mit der Entgegennahme des Postulats wurde deshalb das Statistische Amt beauftragt, einen solchen Datensatz zu erstellen. Dazu müssen bestehende Administrativdatensätze aus verschiedenen Quellen in einem Datensatz konsolidiert werden. Zudem müssen kantonale Datensätze mit Daten verknüpft werden, die auf Bundesebene verfügbar sind. Die kantonalen Daten umfassen Steuerdaten sowie Daten zu den Individuellen Prämienverbilligungen. Die nationalen Daten umfassen Einwohnerdaten, Renten (AHV), Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung. Die verschiedenen Datensätze werden über die AHV-Nummer miteinander verknüpft und anschliessend anonymisiert. Aus dem so integrierten Datensatz können über Informationen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister Haushalte gebildet werden, die anschliessend entsprechend analysiert werden können.

Die notwendige Verknüpfung der verschiedenen Bundesdaten wurde vom Statistischen Amt im Februar 2021 beim Bundesamt für Statistik (BFS) beantragt. Die Bearbeitung dieses Antrags und die Datenlieferung durch das BFS haben sich jedoch verzögert. Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Fristerstreckung durch den Regierungsrat (Vorlage 5726) war die Datenlieferung durch das BFS noch ausstehend. Die Daten konnten deshalb noch nicht mit den weiteren Datenbeständen verknüpft, bereinigt und für die Berichterstattung zum Postulat aufbereitet werden. Diese Arbeiten würden gemäss Regierungsrat noch einige Monate in Anspruch nehmen. Der genaue Zeitpunkt der Datenlieferung durch das BFS war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen, weshalb der Regierungsrat eine Fristerstreckung um ein Jahr beantragt.

Für die Geschäftsprüfungskommission war unklar, weshalb es nach Überweisung des Postulats am 30. September 2019 rund 16 Monate dauerte, bis das Statistische Amt im Februar 2021 beim BFS einen Antrag für die nötige Datenverknüpfung stellte. Die Kommission fragte deshalb bei der zuständigen Direktion der Justiz und des Innern (JI) schriftlich nach und verlangte zusätzliche Informationen.

In ihrer Stellungnahme vom 2. September 2021 verweist die JI auf die umfangreichen Vorarbeiten und Abklärungen, die dem Antrag an das BFS vorausgingen. So prüfte das Statistische Amt nach dem Projektstart im Herbst 2019 verschiedene Möglichkeiten, die das Projekt hätten vereinfachen und verkürzen können. Namentlich erwähnt wird ein analoges Pilotprojekt des Bundesamtes für Sozialversicherungen, das ähnliche Datenverknüpfungen bereits für elf Kantone für die Jahre 2011 bis 2015 vorgenommen hatte. Da der Kanton Zürich aufgrund rechtlicher Bedenken schliesslich darauf verzichtete, für dieses Bundesprojekt Steuerdaten zur Verfügung zu stellen, musste diese Option fallengelassen werden.

Zudem bemühte sich das Statistische Amt seit Langem, für seine Analysen sogenannte Komponentensteuerdaten (Angaben zu einzelnen Positionen auf dem Hauptformular der Steuerklärung von natürlichen Personen) zu erhalten. Diese Bemühungen dauerten aus verschiedenen Gründen länger als erwartet, sodass die vollständigen Daten erst im Juli 2020 zur Verfügung standen. Ausgehend von diesen Daten wurde an der Lösung methodischer Fragen gearbeitet, deren Klärung eine Voraussetzung für die Datenbestellung beim BFS war.

Wie die JI in ihrer Stellungnahme weiter ausführt, beinhaltet die anschliessende Einreichung eines den Vorgaben genügenden Antrags beim BFS verschiedene Arbeitsschritte. Aufgrund der Aufgabenstellung ist das Projekt umfangreich und benötigt verschiedene Administrativdaten aus verschiedenen Quellen, die auch datenschutzrechtlich heikel sind. So waren umfangreiche detaillierte Abklärungen hinsichtlich der im Einzelnen benötigten Datenbestände beim BFS und den bei weiteren involvierten Datenlieferanten nötig.

Der Antrag an das BFS wurde vom Statistischen Amt im Februar 2021 eingereicht und war seitens des BFS Ende Mai unterschriftsreif. Anfang Juli war er von allen beteiligten Bundesstellen unterschrieben. Stand Ende August sind gemäss JI beinahe alle Teildatensätze verknüpft und bereit für die Weiterbearbeitung durch das Statistische Amt. Das Statistische Amt rechnet damit, nicht zuletzt auch dank der umfangreichen Vorarbeiten, dass das Projekt nun zügig abgeschlossen werden kann.

Die Stellungnahme der JI schildert aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission plausibel, dass die entstandenen Schwierigkeiten und Verzögerungen hauptsächlich durch den anspruchsvollen Postulatsauftrag und die damit verbundenen hohen Anforderungen an die notwendige Datengrundlage entstanden sind. Auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen bei der Datenbeschaffung war offenbar sehr aufwendig. Zudem hat das zuständige Statistische Amt auch andere, potenziell einfachere und effizientere Varianten geprüft, die schliesslich jedoch nicht umgesetzt werden konnten.

Aus diesen Gründen beantragt die Geschäftsprüfungskommission mit Beschluss vom 9. September 2021 dem Kantonsrat einstimmig, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung um ein Jahr zu genehmigen.